

Nr. 32 **Allgemeines Rundschreiben
Straßenbau Nr. 05/2021
Sachgebiet 05: Brücken- und
Ingenieurbau
05.8: Erhaltung**

StB 24/7192.70/46/3318461
Bonn, den 29. Januar 2021

**Oberste Straßenbaubehörden
der Länder**

Die Autobahn GmbH des Bundes

ausschließlich per E-Mail

nachrichtlich per E-Mail:
Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

Betreff: Einführung der „Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING)“

**I.
Allgemeines**

Die vorliegenden Richtlinien für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (RPE-ING) wurden von einer Unterarbeitsgruppe des Koordinierungsausschusses Erhaltung (KoA-Erhaltung) erarbeitet. Die Stellungnahmen aus der Länderabfrage vom März 2019 wurden eingearbeitet und die Richtlinien durch den KoA-Erhaltung im Anschluss verabschiedet.

Die RPE-ING systematisiert und vereinheitlicht die strategische Erhaltungsplanung von Ingenieurbauwerken nach DIN 1076. Sie dient damit der Erhaltung der Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit des Gesamtbestandes der Ingenieurbauwerke unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit sowie der Leistungsfähigkeit der Straße.

Hiermit gebe ich die RPE-ING, Stand 2020/12, mit der Bitte um Einführung bekannt. Ich bitte, die RPE-ING für

die Erhaltungsplanung von Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes zu beachten.

Ich bitte um Übersendung einer Kopie Ihres Einführungs-erlasses.

Im Interesse einer einheitlichen Regelung empfehle ich, die RPE-ING auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen und anzuwenden.

**II.
Erläuterungen**

Die RPE-ING befasst sich mit den folgenden verwaltungstechnischen Aufgaben der Bauwerkserhaltung:

- Analyse des Zustands der zu erhaltenden Ingenieurbauwerke und dessen voraussichtliche Entwicklung im Bewertungszeitraum,
- Erarbeitung von Erhaltungsstrategien,
- Aufstellung von mittelfristigen Bedarfsprogrammen und jährlichen Programmplanungen zur Umsetzung auf Ausführungsebene,
- Berücksichtigung gleichzeitig laufender Planungen, z. B. Aus- und Umbau, Maßnahmen der Straßenerhaltung,
- Berücksichtigung der Belange der koordinierten Baubetriebsplanung.

Die netzweite Erhaltungsplanung soll unter Beachtung von Verkehrssicherheit und wirtschaftlichen Aspekten zu möglichst langen uneingeschränkten Nutzungszeiten zwischen den baulichen Maßnahmen und dadurch insgesamt zu geringeren Verkehrsbehinderungen führen. Insbesondere für Strecken mit höherem Verkehrsaufkommen kann daher eine andere Erhaltungsstrategie erforderlich sein als für verkehrlich weniger stark belastete Strecken.

Die RPE-ING definiert eine Bandbreite möglicher Erhaltungsstrategien von präventiven bis zu reaktiven Ansätzen, deren Anwendung sich am Verkehrsaufkommen orientiert.

Die Regelungen der RPE-ING gelten in erster Linie für die strategische Planung von Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken der Bundesfernstraßen. Sie können sinngemäß auch auf den Bestand der Ingenieurbauwerke anderer Baulasträger angewendet werden.

Die fachlichen Hintergründe der RPE-ING sind in einem Untersuchungsbericht zur RPE-ING enthalten, der als Sekundärliteratur auf der BAST-Homepage einsehbar ist.

Die RPE-ING ist ein strategisches Instrument und dient nicht zur konkreten Planung von einzelnen Erhaltungsmaßnahmen an einem konkreten Bauwerk. Zur Unterstützung der Planung konkreter Erhaltungsmaßnahmen inkl. der Prüfung und Abgrenzung zu Ersatzneubauten wurde der Leitfaden zur Prüfung von Instandsetzungs- und Erhaltungmaßnahmen an Ingenieurbauwerken (LPI-ING) als Sekundärliteratur erarbeitet, dessen Anwendung ich empfehle.

Maßnahmen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung sowie Sofortmaßnahmen werden in der RPE-ING nicht behandelt.

Die RPE-ING stehen künftig auf den Internetseiten der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau – Regelwerke/Erhaltung – RI-ERH-ING“ und der Untersuchungsbericht zur RPE-ING sowie der LPI-ING unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Brücken- und Ingenieurbau – Regelwerke/Sonstiges“ zum kostenlosen Download bereit.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

III. Sonstige Regelungen

Die gesammelten Erfahrungen bei der Anwendung der RPE-ING bitte ich sorgfältig für eine spätere Auswertung zu erfassen und mir bei Bedarf, spätestens aber bis zum **30.12.2023**, mitzuteilen.

Bundesministerium für
Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf

(VkBl. 2021 S. 95)